

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg,

Nro. 75.

1834.

Dienstag,

23. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die OrtsVorstände werden andurch von der, am 27. dieses Monats, wie bisher, stattfindenden Feier des Geburts-Festes Seiner Majestät des Königs benachrichtigt.

Den 17. September 1834.

K. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. Der hienach signalesirte Knabe Dominicus Erath von Horb, zur Schusterprofession bestimmt, hat sich zum wiederholtenmale von seinem Lehrherrn entfernt, und zieht wahrscheinlich in der Umgegend dem Bettel nach.

Man stellt nun das Ansuchen auf diesen Knaben zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und hieher einliefern zu lassen.

Den 17. September 1834.

K. Oberamt.

GestaltsBezeichnung.

Erath ist 15 1/2 Jahr alt, 4' 5" groß,

hat blonde Haare, gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, hohe Stirn, mittlern Mund, volle Wangen und gute Zähne.

Seine Kleidung besteht

in einer blauen Kappe mit Stülp, einem blauen, abgetragenen, tüchernen Fräcke, einer gelben Weste, 1 paar blaugefärbten Hosen, und Bindelschuhen.

Horb. Die Königl. Verordnung vom 16. Juni 1814 die ErndtwaidenAbgabe betreffend, Reg. Blatt 1814 Seite 243, wird hiemit den Ortsvorsiehern des Bezirks in Erinnerung gebracht.

Den 18. Sept. 1834.

K. Oberamt.

Horb. Die bloße Beurkundung des Ortsvorsiehers oder Gemeinderaths in den Rechnungen „daß das Forstamt keine Strafe angelegt habe“, oder, „daß keine Strafurkunde eingekommen sey“ genügt nicht. Vielmehr sind die Forstämter um Mittheilung der Erforderlichen Straf- oder Fehlurkunden zu ersuchen.

Hienach ist sich zu achten.

Den 9. September 1834.

K. Oberamt.

Horb. In den wenigsten Orten des

4fl. 12fr.
4fl. —fr.
fl. 51fr.
fl. —fr.
fl. —fr.
fl. 32fr.

ß e.
6fr.
5fr.
6fr.
7fr.
6fr.
4fr.
20fr.
2 Qil.

fl. —fr.
fl. 30fr.
fl. 36fr.
fl. —fr.
fl. —fr.
fl. —fr.
fl. —fr.
fl. —fr.
e.

6 fr.
5 fr.
4 fr.
5 fr.
7 fr.
6 fr.
10 fr.
1/2 Loth

ordame
e folgt:
ück habe,
it ist, so
nie der
u lassen,
übigen
war ein
kein un
st, dann
ge unge
en werde
man ero



Bezirks sind die Inventarien über das MobilarVermögen den Gemeinden beurkundet, auch ist aus keinem derselben eine periodische Revision ersichtlich.

Die OrtsVorsteher haben den Mängeln abzuheffen.

Den 9. September 1834.

R. Oberamt.

Horb. Man hat die Bemerkung gemacht, daß in mehreren Gemeinden des Bezirks den Impsbuchführern keine fixe Besoldung ausgeworfen, was ungesäumt zu geschehen hat.

Den 9. September 1834.

R. Oberamt.

Horb. Die öffentlichen Verkäufe und Verleihungen der Stiftungen werden nicht immer ordnungsmäßig vorgenommen und zuweilen vom KirchenConvent entweder gar nicht, oder viel zu spät genehmigt sind, als daß die Genehmigung noch einen Werth haben könnte, welche Unrichtigkeit zu unterbleiben hat.

Den 9. Sept. 1834.

R. Oberamt.

Horb. Die Stiftungsräthe und KirchenConvente werden auf die Verordnung vom 23. April 1829 aufmerksam gemacht, nach welcher unter den §. 1 und 3 angeführten Bestimmungen die Ablieferung von Zeichnamen an die anatomischen Anstalten geschehen soll und in Fällen, in welchen diese Ablieferung hätte erfolgen sollen, die Beerdigungskosten armer Personen nicht auf öffentliche Kassen übernommen werden dürfen.

Den 9. September 1834.

R. Oberamt.

Horb. In Gemäßheit des Circular-Erlasses vom 30. September 1822 sind die Verordnungen vom 22. Okt. 1817 und 28. Nov. 1820 in Betreff der den Bewohnern und Nutznießern herrschaftlicher Gebäude und Güter obliegenden Verbindlichkeiten auch in Ansehung der den Gemeinden und Stiftungen gehörigen Gebäude und Güter und ihren Nutznießern zu beobachten, soferne nicht in den Dienst- und MiethVerträgen andere Bestimmungen festgesetzt worden sind.

Conf. Weiffers Ausgabe des VerwaltungsEdicts Beil. 57.

Diese Bestimmungen werden nicht genau eingehalten, es wird daher darauf zur künftigen Nachsicht verwiesen.

Den 16. Sept. 1834.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Allmandle, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [SchuldenLiquidation.] Gegen Adam Böhrer, Maurer auf dem Allmandle Schultheißerei Göttelsingen ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der SchuldenLiquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche

Freitag der 24. Oktbr. d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem RechtsGrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Göttelsingen entweder persönlich oder durch gebdrig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 15. Septbr. 1834.

R. Oberamtsgericht, K ü b e l.



Oberifflingen, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Ge-
gen Friedrich Schmid, Schmid in Ober-
ifflingen, ist der Gant rechtskräftig er-
kannt und zu Vornahme der Schulden-
liquidation in Verbindung mit einem Ver-
gleichsversuche

Freitag der 17. Okt. d. J.
festgesetzt worden, an welchem Tag alle
diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-
Grunde Ansprüche an diese Gantmasse
zu machen haben, so wie die Bürgen
des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr
in dem Wirthshaus zum Ochsen daselbst
entweder persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, oder durch schriftliche
Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend
darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch
ein nach der Liquidationshandlung aus-
zusprechendes Erkenntniß von der Masse
ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seien rücksichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleich bevor-
zugten, und in Betreff des Verkaufs
der Masseobjecte, so wie der Wahl des
Güterpflegers der Erklärung sämtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 25. Aug. 1854.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Altheim, Oberamts-Horb. [Bau-
afford, wegen Anlegung eines neuen
Gottes-Ackers.]

Nach dem revidirten Ueberschlag be-
tragen die Arbeiten,

MaurerArbeit 721 fl. 27 fr.

SchreinerArbeit 15 fl. 59 fr.
SchlosserArbeit 12 fl. — fr.

Vorstehendes Bauwesen an dem Got-
tesAcker wird am

Dienstag den 30. September d. J.

Mittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus zu Altheim in Ab-
streich gebracht, wo die weitere Bedin-
gungen bekannt gemacht werden.

Die Schultheißendämter werden er-
sucht, den in ihren Orten befindlichen
Maurer, Schreiner und Schlosser die
AbstreichsVerhandlung bekannt machen
zu lassen. Den 16. Sept. 1854.

Im Namen des StütungsRath
Schultheiß Stehle.

Außeramtliche Gegenstände.

Berneck. [Geld-Offert.] Ich habe
bis nächst Martini 5000 fl. gegen zwei-
fache Versicherung und 5procentige Ver-
zinsung in kleinern Posten, jedoch wo
möglich nicht unter 400 fl. auszuleihen
den Auftrag, welche bei richtiger Zins-
zahlung nicht leicht wieder aufgekündigt
werden würden. Geldsuchende wollen mir
daher recht bald entweder Informativ-
Pfandscheine, oder auch nur Ausweise
von ihren Ortsvorständen über die Pfand-
objecte und deren muthmaßlichen An-
schlag vorlegen.

Den 9. Sept. 1854.

Rentamtman Mann Nestlen.

Magold. [HopfenNiederlage.]
Ich habe ein CommissionsLager von bairischem
Hopfen erhalten, und wird solches immer
eine Auswahl von den besten Sorten dar-
bieten, weshalb ich die Herrn Bierbrauer
darauf aufmerksam zu machen mir erlaube,
und um gef. Zuspruch höflichst bitte.

F. W. Wischer.



Pfalzgrafenweiler, Oberamts
Freudenstadt. [Wirthschafts- und Liegen-
schafts-Verkauf.] Unterzeichneter ist ge-
sonnen seine besizende ganz gut gelegene
Wirthschaft zum Lamm dahier, bestehend:
in einem zweistöckigen Wohnhaus und
Scheuer unter einem Dach, unten im
Marktflecken an der Landstraße von Na-
gold nach Freudenstadt, aus freier Hand
zu verkaufen.

Das WirthschaftsGebäude vor 30
Jahren neu erbaut, enthält zu ebener
Erde 1 heizbare Stube, 1 Mez, 1 dop-
pelter Gaststall, ein großer Pferd- und
KindviehStall und die Scheurentenne;
unter dem Haus ein geräumiger Keller.

Im zweiten Stock befindet sich eine
große Wirthsstube mit 1 heizbaren Ne-
benzimmer und 3 Gastzimmer, 1 große
helle Küche mit Speiskammer, ober dem
Viehstall ein geräumiger Heubarn. Im
dritten Stock sind 3 Gastzimmer, das
übrige, so wie im vierten und fünften
Stock sind Fruchtböden.

Bei dem Haus ist ein ganz neu er-
bauter Holz- und Wagen-Schopf, ein
Brunnen und Wurzgarten, in diesem
Schopf ist eine Brandweimbrennerei ein-
gerichtet, und unter demselben ebenfalls
ein guter Keller, auch ließe sich dieser
Schopf sehr gut zur Bierbrauerei ein-
richten.

Je nachdem sich Liebhaber zeigen,
werden auch etwa 6 Morgen Wies, und
Acker-Feld in den Kauf gegeben.

Die AufstreichsVerhandlung wird auf
Samstag den 4. Oktober d. J.
bestimmt, übrigens kann das Ganze täg-
lich beaugenscheinigt werden. Vorläufig

können mit dem Unterzeichneten Käufe
unter Vorbehalt weitem Aufstreichs ab-
geschlossen werden, wozu er Liebhaber
anmit einladet.

Den 15. September 1834.

Martin Weeber,
Gastgeber zum Lamm.

Unterschwandorf, Oberamts Na-
gold. [HeuVerkauf.] Der Unterzeich-
nete verkauft an die Meistbietenden un-
gefähr 30 Etr. gutes Heu, verspricht
billige Preise und sieht baldigen Käufern
entgegen.

Den 20. September 1834.

Martin Bürl.

Heselbronn. Durch die Abrennung
meiner Gebäude hat sich mein Hund ver-
lauffen, derselbe ist ein weißer Spitzer mit
langen Haaren, schwarzen Ohren und halb-
schwarzem Kopf.

Derjenige wo ihn aufgefangen hat, wird
um Zurückgabe höflich gebeten.

Schultheiß Erhardt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,
den 20. September 1834.

Dinkel 1 Schfl. alter	5fl. 12fr.	4fl. 56fr.	4fl. 36fr.
Dinkel 1 Schfl. neuer	5fl. 12fr.	4fl. 48fr.	4fl. 40fr.
Haber —	4fl. 30fr.	4fl. 24fr.	—fl. —fr.
Gersten —	7fl. —fr.	6fl. 45fr.	6fl. 36fr.
Koggen —	7fl. —fr.	6fl. 48fr.	—fl. —fr.

In Altensraig,

den 17. September 1834.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 24fr.	5fl. 12fr.	5fl. —fr.
Haber 1 —	5fl. —fr.	4fl. 48fr.	—fl. —fr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 24fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.
Koggen —	4fl. —fr.	—fl. 53fr.	—fl. —fr.
Gersten —	—fl. 56fr.	—fl. 54fr.	—fl. —fr.
Bohnen —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Linsen —	1fl. 20fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.